

Geltung der Bedingungen

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Lieferanten und König & Co. GmbH (nachfolgend "Besteller") gelten ausschließlich unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Abweichende oder zusätzliche Vertrags- oder Lieferbedingungen des Lieferanten werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen im Einzelfall und auch nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

Liefervertrag/Lieferabrufe

1. Lieferverträge (Bestellung und Annahme) und Lieferabrufe sowie ihre Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Bestellungen, Lieferabrufe sowie deren Änderungen und Ergänzungen dürfen auch fernschriftlich (Telefax) erfolgen.
2. Nimmt der Lieferant die Bestellung nicht innerhalb von 8 Tagen seit Zugang an, so ist der Besteller zum Widerruf berechtigt. Lieferabrufe werden spätestens verbindlich, wenn der Lieferant nicht binnen 8 Tage seit Zugang widerspricht.

Lieferung

1. Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware beim Besteller.
2. Soweit in der jeweiligen Bestellung oder in dem Lieferabruf nichts Abweichendes vereinbart ist, liefert der Lieferant frachtfrei an die vereinbarte Verwendungsstelle oder an die angegebene Versandanschrift.
3. Sendungen, für die wir in Abweichung von vorstehender Ziffer Frachtkosten ganz oder teilweise zu tragen haben, sind zu den günstigsten Frachttarifen zu befördern. Rollgelder und sonstige Spesen am Empfangsort werden von uns nicht vergütet. Ebenfalls werden von uns keine Mehrkosten übernommen, die dadurch verursacht werden, dass zur Einhaltung eines Liefertermins eine beschleunigte Beförderung notwendig wird.
4. Über jede Lieferung ist sofort nach Abgang der Sendung eine Versandanzeige in zweifacher Ausfertigung zu erteilen. Die Anzeigen müssen unsere Bestellzeichen, eine ausführliche Sorteneinteilung und spezifizierte Liefergewichte enthalten. Jede Lieferung muss deutlich sichtbar mit der genauen Adresse des Lieferanten gekennzeichnet sein.
5. Anlieferungen durch Lastkraftwagen müssen montags bis donnerstags in der Zeit von **7.00 Uhr bis 14.00 Uhr** und freitags in der Zeit von 6.15 Uhr bis 11.00 Uhr erfolgen.
6. Teillieferungen sind – sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist – nicht gestattet.

Einkaufsbedingungen

Stand: Juni 2002

7. Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und den Umfang Ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich der betroffene Vertragspartner in Verzug befindet.
8. Unabhängig davon ist der Lieferant verpflichtet, ihm erkennbare Lieferschwierigkeiten oder Verzögerungen unverzüglich dem Besteller mitzuteilen, damit eine geeignete Schadensabwehr möglichst rechtzeitig und einvernehmlich erfolgen kann.
9. Im Falle des Lieferverzuges ist der Besteller berechtigt, eine Pönale in Höhe von 0,1 % des Nettowarenwertes der verspäteten Lieferung pro Werktag zu berechnen, höchstens jedoch 5 % des Warenwertes. Steht dem Besteller ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu, so kann er die verwirkte Strafe als Mindestbetrag des Schadens verlangen. Daneben ist die Geltendmachung eines weiteren Schadens zulässig.

Preise, Rechnungsstellung und Zahlung

1. Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Nachträgliche Preiserhöhungen sind ausgeschlossen.
2. Rechnungen sind sofort nach Lieferung zweifach unter Angabe unserer Bestelldaten einzureichen. Rechnungen und sonstige Dokumente dürfen keinesfalls der Verpackung beiliegen.
3. Die Zahlung erfolgt nach vertragsgemäßigem Wareneingang und Eingang der ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung innerhalb von 14 Tagen mit 3 % Skonto oder innerhalb 30 Tage netto. Bei Annahme verfrühter Lieferungen richtet sich die Fälligkeit nach dem vereinbarten Liefertermin. Die Skontofrist beginnt erst mit Datum des Rechnungseingangs. Das Skonto kann sowohl von den Abschlags- als auch von der Schlusszahlung in Abzug gebracht werden.
4. Der Besteller kommt erst nach schriftlicher Mahnung in Zahlungsverzug.
5. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung oder Scheck.
6. Bei mangelhafter Lieferung ist der Besteller berechtigt, die Zahlung wertanteilig bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzuhalten.
7. Der Lieferant ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Bestellers nicht berechtigt, seine Forderung gegen ihn abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen.
8. Der Lieferant ist zur Aufrechnung gegen Ansprüche des Bestellers nur berechtigt, wenn und soweit seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Abnahme und Mängelanzeige

1. Offensichtliche Mängel der Lieferung sind vom Besteller innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Lieferung der Ware schriftlich zu rügen. Dasselbe gilt für nicht offensichtliche Mängel, die nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden.

Einkaufsbedingungen

Stand: Juni 2002

- Die Zahlung der Rechnung gilt nicht als Genehmigung der Lieferung.

Mängelhaftung

- Bei Lieferung mangelhafter Ware ist vor Beginn der Weiterverarbeitung, Einbau oder Weiterveräußerung zunächst dem Lieferanten Gelegenheit zum Aussortieren und – nach Wahl des Bestellers – zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu geben. In dringenden Fällen und bei Verzug des Lieferanten kann der Besteller nach Abstimmung mit dem Lieferanten die Mangelbeseitigung auch selbst vornehmen oder durch einen Dritten ausführen lassen. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Lieferant.
- Wird ein Mangel der Ware erst nach Weiterverarbeitung, Einbau oder Weiterveräußerung festgestellt, gilt für die Ersatzlieferung oder Nachbesserung die vorstehende Regelung entsprechend.
- Schlägt die Ersatzlieferung oder Nachbesserung fehl, so ist der Besteller nach schriftlicher Abmahnung auch für den nicht erfüllten Teil des Vertrages zum Rücktritt berechtigt.
- Der Lieferant trägt die Nacherfüllungskosten (insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten) auch dann, wenn die Ware nach Lieferung an einen anderen Ort verbracht wurde.
- Der Lieferant stellt den Besteller von der Produzentenhaftung frei, sofern er für den die Haftung auslösenden Fehler einzustehen hat.
- Mängelansprüche des Bestellers verjähren nach Ablauf von 24 Monaten seit Lieferung an den Besteller. Wird ein mangelhaftes Einzelteil nachgebessert oder ersetzt, so gilt für dieses Einzelteil vorstehende Verjährungsfrist entsprechend.

Eigentumsvorbehalt

Der Besteller erkennt nur einen einfachen Eigentumsvorbehalt des Lieferanten an. Ein erweiterter oder verlängerter Eigentumsvorbehalt wird nicht anerkannt.

Haftung

- Der Besteller haftet nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, wenn der Besteller die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Bestellers beruhen. Einer Pflichtverletzung des Bestellers steht die seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
- Beruhet die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auf leichter Fahrlässigkeit, ist unsere Haftung auf die voraussehbaren vertragstypischen Schäden beschränkt.
- Gegen uns gerichtete Ansprüche verjähren innerhalb eines Jahres nach gesetzlichem Beginn der Verjährungsfrist; dies gilt nicht, soweit wir wegen vorsätzlichem Verhalten haften.

Einkaufsbedingungen

Stand: Juni 2002

- Die Verjährung eines gegen uns gerichteten Anspruchs wird nicht durch Verhandlungen gehemmt, die zwischen dem Anspruchsteller und uns oder unseren Vertretern geführt werden. In jedem Falle gelten Verhandlungen über gegen uns gerichtete Ansprüche als gescheitert wenn nicht das Gegenteil von uns oder unseren Vertretern ausdrücklich erklärt wird.

Schutzrechte / Geheimhaltung

- Der Lieferant haftet für Ansprüche, die sich bei vertragsgemäßer Verwendung der Liefergegenstände aus der Verletzung von Schutzrechten und Schutzrechtsanmeldungen (Schutzrechte) im In- und Ausland ergeben, soweit ihm diese bekannt waren oder bekannt sein mussten. Der Lieferant stellt den Besteller und alle seine Abnehmer von allen Ansprüchen aus der Benutzung solcher Schutzrechte frei.
- Dies gilt nicht, soweit der Lieferant die Liefergegenstände nach vom Besteller übergebenen Zeichnungen, Modellen oder diesem gleichkommenden sonstigen Beschreibungen oder Angaben des Bestellers hergestellt hat und nicht weiß oder im Zusammenhang mit den von ihm entwickelten Erzeugnissen nicht wissen muss, dass dadurch Schutzrechte verletzt werden.
- Zeichnungen, Modelle, Muster und ähnliche Gegenstände dürfen unbefugten Dritten nicht überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch, wenn das Geschäft nicht oder nicht vollständig ausgeführt oder der Vertrag vorzeitig aufgelöst wird.
- Die Vertragspartner verpflichten sich, alle nicht offenkundigen, kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- Erfüllungsort ist der Sitz des Bestellers.
- Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für unseren Hauptsitz (Obere Industriestr. 24 – 26, 57250 Netphen) zuständig ist. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Lieferanten zu klagen.
- In Ergänzung zu diesen Bedingungen gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Bestimmungen des Übereinkommens vom 11. April 1980 über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG) finden keine Anwendung.

Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Normen.



D-57250 Netphen/Germany
Obere Industriestr. 24-26

Telefon: +49(0)27 38/6 01-0
Telefax: +49(0)27 38/6 01- 161

http://www.koenig-co.de
E-mail: info@koenig-co.de

Sitz der Gesellschaft:
Amtsgericht Siegen:

Netphen
HRB 1152
Dipl.-Ing Bernd König
Dipl.-Wirt.-Ing. Jochen König

Bank:
Sparkasse Siegen
Commerzbank Siegen
Volksbank Siegerland eG
Postbank Dortmund

Konto: 47 45 01 84	BLZ: 460 500 01	IBAN: DE91 460500010047450184
Konto: 8 155 947 00	BLZ: 460 400 33	IBAN: DE25460400330815594700
Konto: 4000 141 100	BLZ: 460 600 40	IBAN: DE31 460600404000141 100
Konto: 99 28 467	BLZ: 440 100 46	IBAN: DE94440100460009928467

BIC: WELADED1SIE
BIC: COBADEFF460
BIC: GENODEM1SNS
BIC: PBNKDEFF460

Steuer-Nr. 342/5863/0318
USt.-Id-Nr.: DE 126581101

